

Ausgabe 5/2019

im Fokus

gut informiert - besser versichert



»Run off« führt oft zu panischen Entscheidungen

»Run off« nennt man in Fachkreisen den Verkauf von Lebensversicherungsbeständen oder der ganzen Sparte Lebensversicherung eines Versicherungsunternehmens. Ob dahinter immer nur Bestrebungen stecken, wie man sich als Versicherer am besten vor zugesagten Garantien drücken kann, darüber darf spekuliert werden. Sehr oft führen jedoch solche Benachrichtigungen der verkaufenden Versicherer zu panischen Handlungen bei Kunden, die jetzt schnell den Vertrag kündigen und ihr Guthaben sichern wollen. Mit einer Kündigung verlieren Kunden jedoch Ansprüche aus Überschüssen, Schlussgewinnen und Beteiligungen an Reserven. Auch von Vermittlern, die Panik in diese Richtung schüren, nur um vielleicht einen Neuabschluss tätigen zu können, haben wir gehört.

Was letztendlich so ein »Run off« mit sich bringt, ist tatsächlich ungewiss. Erfahrungen gibt es zu wenige. Der Vermittlerverband AfW und der Bund der Versicherten haben in einem Schulterschluss einen Forderungskatalog aufgestellt, der Kundenrechte stärken und eine Kündigung überflüssig machen soll.

Kunden sollen, so die Kernaussage, selbst entscheiden können, ob sie dem Verkauf folgen oder statt dessen ihre Police selbst auf einen anderen Versicherer übertragen wollen. Bei dieser Übertragung dürfen dann auch keine neuen Abschlusskosten mehr anfallen. Schließlich wurden diese bereits in der alten Police bezahlt. Recht so, diese Forderung können wir nur unterstützen und jedem Kunden von einer vorschnellen Kündigung abraten.

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

Panik, Ärger, Angst und Wut können einen zu vorschnellen Entscheidungen verleiten, die man später bedauert. Eine Nacht „darüber schlafen“, zur Ruhe kommen, sich besinnen, nachdenken, und oder eine Zweitmeinung einholen, kann durchaus hilfreich sein. Und wenn der „Druck“ rausgenommen ist, sieht die Welt oft schon wieder ganz anders aus.

Kopfentscheidungen berücksichtigen oft nur die eindeutigen Fakten. Wer auf seinen „Bauch hört“, wiegt nicht nur knallharte Fakten ab, sondern versucht sich an ältere Ereignisse und Erfahrungen zu erinnern. Und das Gefühl kann ein sehr guter Ratgeber sein!

Versuchen Sie es doch einmal. Sie werden schnell feststellen, dass „Bauchentscheidungen“ meistens die besseren sind.

Damit bei einem kleinen Malheur im Haushalt nicht gleich Panik aufkommt, haben wir eine kleine Checkliste zur Hausapotheke hier angehängt.

Ulrich Mahlich
Fachwirt für Finanzberatung IHK



Bewahren Sie zunächst Ruhe!
Für viele Probleme gibt es
eine gute Lösung.

Hätten Sie es gewusst?

Wer mit dem E-Scooter unterwegs ist, unterliegt nicht der Alkoholgrenze (1,6 Promille) für Fahrradfahrer, sondern der für die Nutzung eines Kraftfahrzeuges. Bereits ab 0,5 Promille liegt eine Ordnungswidrigkeit vor. Erfahren Sie hier mehr.



Versicherungsschutz bei Trennung oder Scheidung

Ehe- oder Lebenspartner, die sich trennen oder scheiden lassen, befinden sich in einer emotional angespannten Situation. Oft bleibt keine Gelegenheit, finanzielle Angelegenheiten ruhig und friedlich zu regeln. In Zeiten des Zusammenlebens werden Versicherungen häufig zusammen geworfen. Bei Trennung besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die weitere Mitversicherung. Allein der Versicherungsnehmer entscheidet, was mit dem bestehenden Vertrag passiert. Er könnte, ohne dass der seither mitversicherte Partner davon erfährt, den Vertrag kündigen, nicht mehr bezahlen, umstellen oder einen neuen Partner aufnehmen lassen.

Die ehemaligen Partner sollten deshalb schnellstens nach der Trennung prüfen, ob sie selbst nur mitversicherte Person sind. Bestand lediglich Mitversicherung, empfiehlt sich schnellstens für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Sind gemeinsame Kinder vorhanden, bleiben die bis zum rechtskräftigen Scheidungsurteil mitversichert.



Arbeitskraftabsicherung geht auch anders

Wer an die Absicherung der Arbeitskraft denkt, greift meistens zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Sicher kein schlechter Rat. Doch für viele ist die BU-Versicherung einfach nicht bezahlbar oder unmöglich – Unfälle, Krankheiten, laufende oder kürzlich erst abgeschlossene Behandlungen führen nicht selten zu erheblichen Ausschlüssen oder gar zur Ablehnung. Jetzt sind Alternativen gefragt: die Grundfähigkeitenversicherung oder die funktionale Invaliditätsabsicherung kann eine sinnvolle Ergänzung, manchmal sogar die einzig mögliche Absicherung sein. Diese Versicherungslösungen greifen nach fest messbaren Kriterien bei Invalidität, Verlust von Grundfähigkeiten (z. B. sich orientieren, Auto fahren, Gehen, Sprechen, u.v.m.), bei Pflegebedürftigkeit, bei Organschäden und oft auch bei schweren Krankheiten. Für wen welches Modell das geeignete ist, sollte allerdings ausführlich erörtert werden. Wir informieren Sie gerne!

Unfall beim Probearbeiten – wer zahlt?

Wer beim Probearbeiten verunfallt, hatte bisher nicht unbedingt Versicherungsschutz von der Berufsgenossenschaft zu erwarten. Erst das Bundesarbeitsgericht gab im Urteil (Az.: B 2 U 1/18 R) einem Mann Recht, der am Probearbeitstag von einem LKW stürzte und sich am Kopf verletzte. Begründet wurde das Urteil damit, dass die Tätigkeiten am Probearbeitstag über ein Vorstellungsgespräch hinaus gehen und dem Betrieb in gewisser Weise auch eine wirtschaftliche Leistung erbracht wird. Eine Anstellung zum Zeitpunkt des Unfalls muss dagegen noch nicht vorliegen.

Wer öfter zum Arzt geht, soll mehr bezahlen!

In einem Interview mit der neuen Osnabrücker Zeitung soll der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung tatsächlich geäußert haben, dass Menschen, die häufiger einen Arzt aufsuchen, tiefer in die Tasche greifen sollen. Es könne dauerhaft kaum jedem Patienten sanktionsfrei gestattet bleiben, jeden Arzt jeder Fachrichtung beliebig oft aufzusuchen, und oft noch zwei oder drei Ärzte derselben Fachrichtung – so die Aussage von Andreas Gassen. Da derzeit nicht kontrolliert werden könne, wer wie oft zum Arzt geht, würde seiner Meinung nach die Gesundheitskarte wie eine Flatrate funktionieren. Patienten könnten dies gnadenlos ausnutzen. Weiter meint Herr Gassen, wer jederzeit zu jedem Arzt gehen möchte, müsste auch mehr bezahlen. Herr Gassen rechnet tatsächlich mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung.

Wir vertreten allerdings die Meinung, dass wohl kaum ein Mensch freiwillig zum Arzt geht. Da auch Ärzte nicht unfehlbar sind, macht es durchaus Sinn, sich eine Zweitmeinung einzuholen oder einen Spezialisten aufzusuchen. Wir können nur hoffen, dass solche Ansichten eines Herrn Gassen niemals Einzug in unser Gesundheitswesen finden. Menschen die oft zum Arzt gehen, sind meistens krank und oft sehr verzweifelt. Dafür sollten sie nicht auch noch finanziell bestraft werden.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER



fima-Versicherungsmakler e.K.
Inhaberin: Silke Fischer

Am Markt 4
77855 Achern

Tel. 07841.67 33 93
Fax 07841.67 33 94

info@fima-versicherungen.de
www.fima-versicherungen.de

IMPRESSUM

Herausgeber
fima-Versicherungsmakler e.K.
Silke Fischer
Am Markt 4
77855 Achern
Tel. 07841.67 33 93
Fax 07841.67 33 94

Text und Redaktion
Ulrich Mahlich

Design
© Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise
6-mal jährlich

Bildnachweis
luismolinero/stock.adobe.de
Tiko/stock.adobe.de

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte der im Newsletter angegebenen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Was gehört in die Hausapotheke?

Manchmal muss es schnell gehen. Dann ist es hilfreich, wenn in einer plötzlichen Notsituation, einem kleinen Unfall oder einer Verletzung die Hausapotheke gut ausgerüstet parat steht. Oftmals wird im Alltagstrott die eigene Hausapotheke samt Notfallmedikamente gerne ziemlich vernachlässigt.

Doch was genau gehört nun eigentlich in eine „Hausapotheke“? Was ist sinnvoll und wichtig?

Um für den Fall der Fälle gut gerüstet zu sein, haben wir für Sie ein kleines Grundsortiment zusammengestellt, was in keinem Haushalt fehlen sollte!

Das sollte Ihre Hausapotheke beeinhaltten:

- | | |
|--|--|
| ☐ Sterile Kompressen und Verbandsmaterial (Verbandpäckchen, Brandwundenverbandtuch) | ☐ Kühlkomresse(n) (im Gefrierfach lagern) |
| ☐ Mullbinden und elastische Binden | ☐ Fieberthermometer |
| ☐ Verschiedene Pflaster in unterschiedlichen Größen (gibt es auch wasserdicht, sensitiv und steril) | ☐ Wund- und Heilsalbe |
| ☐ Einmalhandschuhe | ☐ Grippemedikamente bzw. Medikamente bei aufkommenden Erkältungen |
| ☐ Desinfektionsmittel für Wunden | ☐ Schmerz- und Fiebermittel |
| ☐ Dreiecktuch | ☐ Wärmflasche |
| ☐ Schere | ☐ Wundschnellverband (Spray) bei größeren Abschürfungen |
| ☐ Pinzette | ☐ Salbe für Insektenstiche, Sonnenbrand oder Hautallergien |

Up to date!

Die vorstehend aufgeführte Grundausstattung sollte durch individuelle und notwendige Medikamente ergänzt werden, wenn z. B. Allergien, Migräne oder chronische Leiden bei Ihnen oder Ihren Familienangehörigen vorliegen. Abgelaufene Medikamente auf jeden Fall aussortieren, ersetzen und nur dann über den Hausmüll entsorgen, wenn gewährleistet ist, dass der Müll auch verbrannt wird. Niemals über die Toilette oder das Waschbecken entsorgen. Manche Apotheken nehmen auf freiwilliger Basis alte Medikamente zurück. Recyclinghöfe, Schadstoffmobil oder Schadstoffsammelstelle Ihrer Gemeinde/Stadt sind ebenfalls immer eine gute Anlaufstelle. Wo Sie wie und richtig in Ihrer Region entsorgen können, erfahren Sie auch hier. (<https://t1p.de/wy96>)

Soweit so gut - aber wohin mit dem ganzen Kram?

Sinnvoll wäre ein separater kleiner Schrank, indem sich wirklich nur diese Notfallausrüstung befindet. Falls Kinder im Haushalt sind, dürfen diese Utensilien für Kinder auf keinen Fall zugänglich sein! Zumindest die Medikamente und spitze Gegenstände sind sicher zu verwahren. Verbandsmaterial wie Pflaster oder Kompressen können dagegen keinen Schaden anrichten. Es ist auch sehr wichtig, dass sich die Hausapotheke in einem trockenen und möglichst wenig beheizten Raum (auf keinen Fall das Badezimmer) befindet. Medikamente und Arzneimittel sollten immer in der Originalverpackung mit Beipackzettel aufbewahrt und nach Ablaufdatum nicht mehr benutzt werden. Angebrochene Fläschchen haben nur eine begrenzte Haltbarkeit und müssen teilweise sogar im Kühlschrank aufbewahrt werden.

Egal wie gut ihre Hausapotheke auch ausgestattet und gepflegt wird, ersetzt sie niemals das richtige Handeln. Wir empfehlen Ihnen eine Erste Hilfe Kurs, der immer wieder einmal aufgefrischt werden sollte. Das richtige Wissen in einer Notsituation kann beruhigen und Stress abwenden.



„Wer kümmert sich schon dauerhaft um Versicherungen? Wir – und das gerne!“

Silke Fischer und Ulrich Mahlich

Unser Ziel ist es, eine hohe und neutrale Beratungsqualität zu erbringen, damit Sie bestmögliche und individuelle Versicherungsvergleiche aus den von Ihnen gewünschten Versicherungs- und Vorsorgebereichen erhalten.

Bei einer kaum überschaubaren Vielzahl an Lösungsmöglichkeiten, sich abzusichern und vorzusorgen, bietet ein Vergleich eine wirkliche Hilfe und Orientierung. Wir bieten Ihnen nur Versicherungslösungen, die unseren hohen Qualitätsansprüchen und damit Ihrem Vertrauen gerecht werden.

Mit Hilfe zahlreicher, kostenpflichtiger Softwarelizenzen können wir Ihnen aussagekräftige Vergleiche z. B. in den Bereichen Renten-, Kranken-, Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits-, Haftpflicht-, Hausrat-, Rechtsschutz-, Unfall-, Kfz- und Gebäudeversicherungen erstellen.

Somit finden wir sicher auch für Sie, die an Ihre Lebenssituation angepasste und kostengünstigste Lösung!



Unsere FIMA-Leistungen für Sie:

- Risiko- und Vertragsanalyse
- Ausschreibungen und Vergleichsberechnungen
- Vermittlung und Beantragung des geeigneten Versicherungsschutzes
- Hilfe bei der Schadenmeldung und ggfs. bei der Beitreibung der vertragsgemäßen Entschädigung
- Verwaltung, Betreuung und regelmäßige Kontrolle der bestehenden Verträge



Wir bieten Ihnen folgende Versicherungen an:

Private und betriebliche

- Sach- und Haftpflicht-,
- Gebäude-,
- Kraftfahrzeug-,
- Transport-,
- Elektronik-,
- technische Maschinen-,
- Unfall-,
- Rechtsschutz-
- und Krankenversicherung,
- Altersvorsorge,
- Kautions-, Bürgschafts-
- Ausfallversicherungen
- und viele mehr